

Logistik-Initiative Hamburg e.V.

Beitragsordnung

1. Ordentliche und außerordentliche Mitglieder des Logistik-Initiative Hamburg e.V. zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit. Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen ganz oder teilweise auf die Erhebung von Beiträgen und Umlagen verzichten.
2. Die Einstufung in die unten genannten Mitgliedskategorien erfolgt durch das ordentliche Mitglied selbst.
3. Mit Ausnahme des YPNL gelten die folgende Beitragskategorien zzgl. MwSt:

Ordentliche Mitglieder	Beitrag ab 01.01.2019 zzgl. MwSt.
Mitgliedsunternehmen bis unter 10 Mitarbeitern und natürliche Personen	280 EUR
Mitgliedsunternehmen ab 10 bis 50 Mitarbeitern	360 EUR
Mitgliedsunternehmen ab 50 bis unter 250 Mitarbeitern	720 EUR
Mitgliedsunternehmen ab 250 bis unter 1.000 Mitarbeitern	1.440 EUR
Mitgliedsunternehmen ab 1.000 Mitarbeitern	2.880 EUR
Außerordentliche Mitglieder	
Young Professionals' Network Logistics (YPNL)	60 EUR
Der Beitrag für Organisationen, die ihre Mitglieder mit in die Logistik-Initiative Hamburg einbringen, wird einzelvertraglich mit der Geschäftsführung gestaltet.	

4. Die Beitragspflicht beginnt mit der Aufnahmebestätigung durch den Vorstand. Der Beitrag ist jeweils am 1. Januar eines Kalenderjahres fällig. Er ist im Voraus zu entrichten. Bei Eintritt in den Verein während des laufenden Geschäftsjahres wird der Mitgliedsbeitrag quartalsanteilig berechnet und im Monat nach der Aufnahme fällig. Eine anteilige Rückerstattung geleisteter Beiträge bei Austritt erfolgt nicht.
5. Der Vorstand hat jährlich vor der Mitgliederversammlung Rechenschaft zu erstatten und eine Entlastung zu beantragen. Der Vorstand bestimmt für die Überprüfung der Kassengeschäfte für das vorangegangene Jahr einen Wirtschaftsprüfer.
6. Die Mitglieder bleiben aufgefordert, die Arbeit des Vereins auch durch freiwillige Beiträge sowie durch Dienstleistungen und ehrenamtliche Mitarbeit zusätzlich zu den Mitgliedsbeiträgen zu unterstützen.
7. Die Beitragsordnung gilt bis zu einer erneuten Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung.